

## **Hinweisblatt** **zum „Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für Zuzahler“**

**Der Antrag ist baldmöglichst nach Ende des Schuljahres einzureichen.**

**Mit dem Wort „Zuzahler“ sind diejenigen Personen gemeint, die die nächstgelegene Schule besuchen und nur Anspruch auf ein streckengebundenes Ticket haben, jedoch aber ein Deutschlandticket nutzen möchten.**

Bei Beachtung folgender Punkte kann die Fahrtkostenerstattung erfolgen:

1. Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten kann nur eingereicht werden, wenn am Anfang des Schuljahres dem Antrag auf Zuzahlung stattgegeben wurde. Sobald das Landratsamt eine Fahrkarte ausgestellt hat, besteht kein Anspruch auf die Erstattung von zusätzlich gekauften Tickets.
2. Die Fahrkarten sind auf dem ausgedruckten Antrag nach dem Datum der Benutzung zu ordnen, mit Beleg-Nummern zu versehen und auf den Beiblättern nicht übereinander einzukleben. Im Onlineantrag sind alle Fahrkarten geordnet und gesammelt hochzuladen. Beim Kauf von Onlinetickets genügt ein monatlicher Screenshot bzw. die Abbuchung vom Konto als Nachweis.
3. Beim Ausfüllen des Onlineantrags wird das Formular automatisch an die jeweilige Schule weitergeleitet. Sollte der Antrag ausgedruckt werden, muss dieser selbst an die entsprechende Schule weitergeleitet werden.